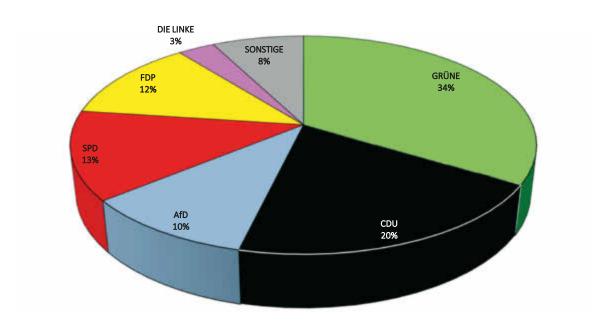




# Wahl des Landtags 2021 - Wahlergebnis in Rosengarten

#### Stimmenanteil der Parteien



Stimmenanteil

Wahl des Landtags 2021								
	GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP	DIE LINKE	SONSTIGE	Rosengarten
Stimmen	879	525	269	343	320	80	198	2.614
%	33,63%	20,08%	10,29%	13,12%	12,24%	3,06%	7,57%	100,00%

Wahl des Landtags 2016								
	GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP	DIE LINKE	SONSTIGE	Rosengarten
Stimmen	921	610	425	416	294	43	94	2.803
%	32,86%	21,76%	15,16%	14,84%	10,49%	1,53%	3,35%	100,00%

Wahl des Landtags 2011								
	GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP	DIE LINKE	SONSTIGE	Rosengarten
Stimmen	662	817		729	193	65	151	2.617
%	25,30%	31,22%		27,86%	7,37%	2,48%	5,77%	100,00%



### **WICHTIGE KONTAKTDATEN**

E-Mail: gei	meinde@	rosengarten.de, In	ternet: www.	rosengart	en.de
Rathaus					9 50 17-0
Kindertage	5 24 52				
Kindergart	en Uttenl	ofen			5 18 09
Kindergart	en Rieder	ı			5 33 09
Grundschu	ıle				5 33 75
Verlässlich	9 54 09 07				
Offene Kir Frau Schw		Jugendarbeit/Schu	ulsozialarbeit		01 77-6 81 84 98
Umweltwa	art (GVD)	Herr Herkle			01 60-5 08 28 3
Bauhof He	err Faßnac	ht			01 62-6 90 03 0
Kläranlage	n Herr Wa	aldvogel			01 62-8 79 86 8
Polizeirevi	ier Schwä	bisch Hall			40 00
Polizeipos	ten Gaild	orf			0 79 71-9 50 90
Stadtwerk	e Schwäb	isch Hall			4 01-0
Wasser/St	rom				4 01-2 22
Gas					4 01-7 77
Landratsa	mt				7 55-0
Abfallwirts	chaftsam	İ			7 55-88 22
	eiten Ger	neindeverwaltung			
Öffnungsz					8.00 - 12.00 Uhi

## **MÜLLTERMINE**







#### **IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen
des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90 **E-Mail für gewerbliche Anzeigen:** anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • Erscheinungstag: Freitag Auflage: 1200 Exemplare • Bezugspreis: 18,00 Euro im Jahr

## IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

#### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

#### **ZENTRALE NOTFALLPRAXIS**

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567 Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

## ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454 Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

#### **APOTHEKEN**

Samstag, 20.3., 8.30 Uhr bis Sonntag, 21.3., 8.30 Uhr Hessental-Apotheke, Schw. Hall-Hessental, Grauwiesenweg 2/1, Tel. 0791/930700 + Wald-Apotheke, Mainhardt, Hauptstr. 38, Tel. 0 79 03/23 23 Sonntag, 21.3., 8.30 Uhr bis Montag, 22.3., 8.30 Uhr Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, SHA, Weilerwiese 5, Tel. 0791/93741100

#### KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.

Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

#### AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

#### HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz , Ebene 8, Tel. 116 117

Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

#### 7ΔΗΝΔΡ7Τ

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 11/7 87 77 99

#### HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden) Betreuung nach der Geburt Samstag, 20.3. und Sonntag, 21.3., 8.00 bis 20.00 Uhr **Petra Hermann,** Tel. 07905/9400683

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89
RETTUNGSDIENST Tel. 112

#### **PFLEGEDIENST**

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

#### PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

#### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

#### TIERARZT

Samstag, 20.3., 8.00 Uhr bis Montag, 22.3., 8.00 Uhr **Dr. Schwend & Wittmann,** Schwäb. Hall, Tel. 07 91/25 25







## Kommunales Schnelltestzentrum Rosengarten

in der Rosengartenhalle, Westheim, Flurstr. 12

Anmeldung unter 95017-0

Öffnungszeiten: mittwochs

aktuell am 24., 31. März 2021, 15-19 Uhr

Die Gemeinde Rosengarten wird die Teststrategie des Landes Baden- Württemberg unterstützen und befristet bis Ende März (mittwochs) einmal wöchentlich Corona-Schnelltests in der Rosengartenhalle in Westheim anbieten. Die Schnelltests sind kostenlos und werden Bürgerinnen und Bürgern, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, angeboten. Das Angebot richtet sich in unserer Gemeinde insbesondere an folgenden Personenkreis:

- Personen, die in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren)
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld haben (z. B. Beschäftigte der Polizei, Justiz, Verwaltung, Rettungsdienst, Feuerwehr, öffentlichen Personennahverkehr etc.)
- Eltern von Schüler/innen und Kindergartenkindern
- Beschäftigte in der Jugendhilfe

Die Tests werden in der Rosengartenhalle von <u>ehrenamtlich tätigem</u> Fachpersonal der Feuerwehr Rosengarten oder geschultem Personal durchgeführt. Es können daher pro Termin nur eine begrenzte Anzahl an Personen <u>nach vorheriger telefonischer Terminanmeldung</u> getestet werden.

Vorgesehen ist vorläufig einmal wöchentlich im März (mittwochs) von

16-19 Uhr Tests anzubieten. Testwillige melden sich bitte telefonisch auf dem Rathaus Rosengarten unter der 0791/95017-0 unter Angabe ihres Namens, Vornamen, Adresse und Telefonnummer. Es ist maximal ein Test pro Woche und Person möglich.

Es können zum Schnelltest nur Personen zugelassen werden, die symptomfrei sind. Personen, die Corona-Symptome haben, sollten sich umgehend an den Hausarzt wenden und können ggf. hier getestet werden. Auch Personen ohne Symptomen, wie Kontaktpersonen von Infizierten, sowie behandelte, betreute und gepflegte Personen in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheit, Pflege und Eingliederungshilfe sowie dessen Personal haben separaten Anspruch auf einen Test nach der Testverordnung des Bundes oder der Landesteststrategie. Diese Personen erhalten anderweitig die Möglichkeit für Schnelltests.

Die kommunalen Schnelltest dienen dazu, symptomfreie infizierte Personen zu identifizieren und Infektionsketten zu unterbrechen. Für den Test muss ca. 20 Minuten Zeit eingeplant werden, da nach Abnahme des Abstrichs noch 10 bis 15 Minuten Wartezeit notwendig werden, bis das Testergebnis feststeht. Die getesteten Personen erhalten dann umgehend eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur wenn eine medizinische Maske getragen wird. Im Weiteren gelten die aktuellen Abstandsund Hygieneregeln.

Wir bitten alle Testwilligen, die einen Termin bekommen, einen Personalausweis mitzubringen. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann <u>nicht</u> getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die <u>positiven Antigen-Tests</u> umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dazu muss man sich an den Hausarzt wenden.

Die Gemeinde Rosengarten bedankt sich herzlich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen/Helfern und der Feuerwehr Rosengarten. Ohne die ehrenamtliche Unterstützung wäre dieses Angebot nicht möglich.

LASSEN SIE SICH KOSTENLOS TESTEN!



# Wahl des Landtags 2021

## Wahlergebnis in Rosengarten

	Wahlbezirk	Stimmen	%
	Rosengarten	879	33,63%
	Westheim	179	28,96%
뿌	Uttenhofen	112	32,28%
GRÜNE	Tullau	24	29,63%
5	Raibach	13	15,66%
	Rieden	78	35,29%
	Sanzenbach	16	19,28%
	Briefwahl	457	38,70%

	Wahlbezirk	Stimmen	%
	Rosengarten	525	20,08%
	Westheim	119	19,26%
	Uttenhofen	70	20,17%
CDU	Tullau	8	9,88%
	Raibach	22	26,51%
	Rieden	40	18,10%
	Sanzenbach	16	19,28%
	Briefwahl	250	21,17%

	Wahlbezirk	Stimmen	%
	Rosengarten	269	10,29%
	Westheim	75	12,14%
	Uttenhofen	40	11,53%
AfD	Tullau	9	11,11%
	Raibach	19	22,89%
	Rieden	17	7,69%
	Sanzenbach	19	22,89%
	Briefwahl	90	7,62%

	Wahlbezirk	Stimmen	%
	Rosengarten	343	13,12%
	Westheim	85	13,75%
	Uttenhofen	30	8,65%
SPD	Tullau	12	14,81%
0,	Raibach	8	9,64%
	Rieden	31	14,03%
	Sanzenbach	9	10,84%
	Briefwahl	168	14,23%

	Wahlbezirk	Stimmen	%
	Rosengarten	320	12,24%
	Westheim	90	14,56%
	Uttenhofen	57	16,43%
FDP	Tullau	14	17,28%
_	Raibach	7	8,43%
	Rieden	32	14,48%
	Sanzenbach	9	10,84%
	Briefwahl	111	9,40%

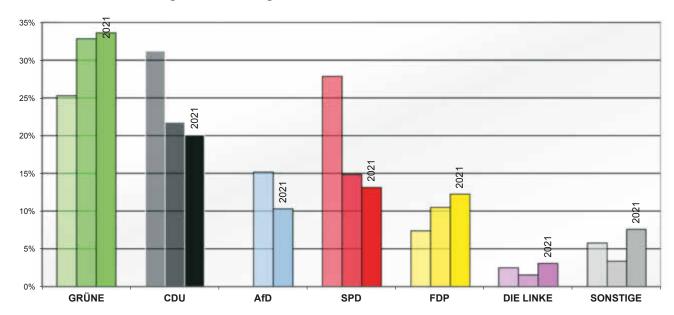
	Wahlbezirk	Stimmen	%
	Rosengarten	80	3,06%
	Westheim	19	3,07%
LINKE	Uttenhofen	10	2,88%
	Tullau	1	1,23%
DIE	Raibach	3	3,61%
	Rieden	8	3,62%
	Sanzenbach	2	2,41%
	Briefwahl	37	3,13%

	Wahlbezirk	Stimmen	%
	Rosengarten	198	7,57%
	Westheim	51	8,25%
Sonstige	Uttenhofen	28	8,07%
nsti	Tullau	13	16,05%
Sol	Raibach	11	13,25%
	Rieden	15	6,79%
	Sanzenbach	12	14,46%
	Briefwahl	68	5,76%

- I	Wahlbezirk	%
<b>ng</b> ähle	Rosengarten	67,95%
<b>gu</b> l	Westheim	33,71%
<b>Wahlbeteiligung</b> Ortsteile ohne Briefwähler!	Uttenhofen	41,82%
	Tullau	34,16%
	Raibach	57,64%
	Rieden	36,98%
Or	Sanzenbach	42,00%



## Wahlergebnis im Vergleich der Jahre 2011, 2016 und 2021



	2011		2016		2021	
GRÜNE	662	25,30%	921	32,86%	879	33,63%
CDU	817	31,22%	610	21,76%	525	20,08%
AfD			425	15,16%	269	10,29%
SPD	729	27,86%	416	14,84%	343	13,12%
FDP	193	7,37%	294	10,49%	320	12,24%
DIE LINKE	65	2,48%	43	1,53%	80	3,06%
SONSTIGE	151	5,77%	94	3,35%	198	7,57%
	2.617	100,00%	2.803	100,00%	2.614	100,00%



### Aktuell

### An alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

Wir möchten Danke sagen für Ihr ehrenamtliches Engagement bei der am vergangenen Sonntag durchgeführten Landtagswahl. Wer Interesse hat, bei zukünftigen Wahlen mitzuhelfen, kann sich gerne im Rathaus bei Frau Kronmüller melden, Telefonnummer 0791/95017-11, E-Mail: kronmueller@rosengarten.de.

Ihre Gemeindeverwaltung



# Corona-Lockdown in Baden-Württemberg ab 8. März 2021

## Übersicht geschlossener und offener Einrichtungen bzw. Aktivitäten

Aufgrund des Stufenplans hängen bei einigen Punkten die Möglichkeiten von den Inzidenzen im jeweiligen Landkreis ab.

\* = bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis \*\* = bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

\*\*\* = bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

\*\*\*\* = Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

#### Geschlossen oder nicht möglich:

- Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr)\*\*\*
- Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- Archive (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- Ausflugsschiffverkehr
- Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
- Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen Haushalt und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört und Proben professioneller Ensembles/Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind)
- Bibliotheken (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- Bars
- Blasmusik im Amateurbereich
- · Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- · Busreisen zu touristischen Zwecken



- Cafés (Angebote nur zur Mitnahme)
- Campingplätze
- · Chorproben und Chorgesang
- Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben, Abhol- und Lieferdienste erlaubt\*\*\*)
- Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- E-Zigarettenhandel\*\*\*
- Fitness- und Sportstudios aller Art
  - Ausnahme f
     ür die Nutzung durch Reha-, Spitzen- oder Profisport
  - können unter den nachstehend genannten Ausnahmen für Sportstätten genutzt werden.
- Freizeitparks
- Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt)\*\*\*
- Galerien\*\*\*
- Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Jugendherbergen (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- Kantinen (Speisen und Getränke nur zur Mitnahme)
- Kanuverleihe
- · Kinos und Autokinos
- Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen)\*\*\*
- Kletterparks (drinnen und draußen)
- Konzerte und Kulturhäuser
- Kosmetikstudios\*\*\*
- · Krabbelgruppen und Pekip-Kurse
- Kultureinrichtungen
- Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
- Messen
- Minigolfanlagen
- Möbelhäuser (Abhol- und Lieferdienste möglich)\*\*\*
- Museen\*\*\*
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter/innen)\*\*/\*\*\*
- Opernhäuser
- Pfandhäuser (An- oder Verkauf von Gegenständen) oder Goldankauf\*\*\*
- Restaurants (Angebote nur zur Mitnahme)
- Restpostenmärkte\*\*\*
- Saunen und Thermen
- Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- und Profisport)
- · Seilbahnen zu touristischen Zwecken
- Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, sofern diese zwingend erforderlich und unaufschiebbar sind)
- Shisha-Bars
- Skilifte und Gondeln
- · Spielbanken und Spielhallen
- Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- Souvenirläden\*\*\*
- Tabakgeschäfte\*\*\*
- Tanz- und Ballettschulen
- Tattoo- und Piercingstudios\*\*\*
- Theaterhäuser
- Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
- Vereinssportstätten

- können unter den nachstehend genannten Ausnahmen für Sportstätten genutzt werden.
- Volksfeste
- Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- Zirkusse
- Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks\*\*\*

#### Unter Hygieneauflagen geöffnet oder möglich:

- ✓ Abholdienste im Einzelhandel, in Bibliotheken und Archiven (Click&Collect) nach vorheriger Bestellung möglich
- ✓ Angeln (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Apotheken
- ✓ Autovermietung und Carsharing-Angebote
- ✓ Autowaschanlagen
- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr vor Ort)
- ✓ Banken und Sparkassen
- ✓ Barbershops\*/\*\* (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur bzw. Bartschneiden\*\*\*)
- ✓ Bauhandwerk
- ✓ Baumärkte
- ✓ Baumschulen
- ✓ Berufliche Fortbildungen, soweit diese für eine konkrete Tätigkeit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben sind und nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Betonverarbeitende Betriebe
- ✓ Bibliotheken und Archive (mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten)
- ✓ Blumenläden
- ✓ Blutspende
- ✓ Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
- ✓ Brennstoffhandel
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Bürofachmärkte (nur Verkauf von Postartikeln und Schreibwaren)
- ✓ Copyshops
- ✓ Drogerien
- ✓ Eheschließungen (unter Teilnahme von nicht mehr als zehn Personen)
- ✓ Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter
- ✓ Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben)
- ✓ Elektrohandel
  - \* keine Einschränkungen
  - \*\* nur Click&Meet-Angebote
- \*\*\* nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- ✓ Ergo- und Lerntherapie
- ✓ Ersatzteilhandel (für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurse
- ✓ Fahrgemeinschaften zur Arbeit (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Fahrradwerkstätten
- ✓ Fahr-, Flug- und Bootschulen für die praktische Fahrausbildung und -prüfung geöffnet. Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
- ✓ Fährverkehr
- ✓ Friseurbetriebe\*/\*\* (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur oder Bartschneiden\*\*\*)
- ✓ Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- ✓ Fußpflege\*/\*\* (nur medizinisch notwendige Behandlungen\*\*\*)
- ✓ Galerien
  - \* Dokumentation der Kontaktdaten



- \*\* nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Gartenmärkte oder Gartencenter
- ✓ Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrer/innen
- ✓ Gärtnereien
- ✓ Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- ✓ Gedenkstätten
  - \* Dokumentation der Kontaktdaten
  - \*\* nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Golfplätze
  - \* mit nicht mehr als zehn Personen
  - \*\* mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
  - \*\*\* nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Reitunterricht nur in Form von Einzelunterricht gestattet.
- ✓ Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- ✓ Großhandel
- ✓ Gruppentherapien
- ✓ Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von einigen körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwendige Dienstleistungen erlaubt\*\*\*)
- ✓ Hofläden
- √ Hörgeräteakustiker/innen
- ✓ Hundeausführen und Hundesport mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten\*/\*\* (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört\*\*\*)
- ✓ Hundesalons, Hundefriseurbetriebe und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege (kontaktarmes Übergeben des Hundes in einem fest definierten Zeitraum)
- ✓ Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- ✓ Kfz-Werkstätten
- √ Kosmetikstudios\*/\*\*
- ✓ Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- ✓ Landmaschinenwerkstätten
- ✓ Lkw-Waschanlagen
- ✓ Logopädie
- ✓ Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z. B. Lebensmittelmärkte)
- ✓ Massagesalons\*/\*\*
- ✓ Metzgereien (kein Verzehr vor Ort)
- ✓ Möbelhäuser
  - \* keine Einschränkungen
  - \*\* nur Click&Meet-Angebote
  - \*\*\* nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- ✓ Museen
  - \* Dokumentation der Kontaktdaten
  - \*\* nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter/innen) Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre \*
- ✓ Musiktherapie
- ✓ Nagelstudios\*/\*\*
- ✓ Optiker/innen
- ✓ Orthopädieschuhbetriebe
- ✓ Osteopathie
- ✓ Pendlerverkehr
- ✓ Personal Training
  - \* mit nicht mehr als zehn Personen (nur im Freien)

- \*/\*\* In geschlossenen Räumen mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
- \*\*\* Nur im Freien, nur 1:1
- ✓ Pfandhäusern \*/\*\* (zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände\*\*\*)
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Piercingstudios\*/\*\*
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Poststellen und Paketdienste
- ✓ Raiffeisenmärkte
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungen und Waschsalons
- ✓ Reisebüros
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Reithallen mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten\*/\*\* und bei dienstlichen Zwecken beim Spitzenoder Profisport
- ✓ Reitplätze im Freien
  - \* mit nicht mehr als zehn Personen
  - \*\* mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
  - \*\*\* nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Reitunterricht nur in Form von Einzelunterricht gestattet.
- ✓ Rehasport
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Schießsport- und Schießsportanlagen
  - \* mit nicht mehr als zehn Personen (nur im Freien)
  - \*/\*\* mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten (innen und außen)
  - \*\*\* mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport (nur im Freien)
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Sitzungen von kommunalen Gremien
- ✓ Skihänge (Skilifte und Gondeln geschlossen)
- ✓ Sonnenstudios und Solarien\*/\*
- ✓ Spielplätze
- ✓ Sport (kontaktarm) innerhalb geschlossener Räume (keine Schwimmbäder) mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten genutzt werden. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt\*/\*\*.
- ✓ Sport (kontaktarm) im Freien und auf Außensportanlagen\*\*\*\*
  - \* mit nicht mehr als zehn Personen; Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
  - \*\* mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten; Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
- ✓ Sprach- und Integrationskurse, sofern diese nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Supermärkte
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tattoo-Studios\*/\*\*
- ✓ Telefonshops
  - \*\* Click&Meet-Angebote
  - \*\*\* für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tennishallen, mit nicht mehr als fünf Personen aus mehr als zwei Haushalten – Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit\*/\*\* und Spitzen- oder Profisport.
- ✓ Tennisplätze im Freien\*\*\*\*
  - \* mit nicht mehr als zehn Personen



- \*\* mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
- \*\*\* nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
- ✓ Taxigewerbe
- √ Therapien mit Tieren
- ✓ Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- ✓ Tonstudios
- ✓ Umzug in eine andere Wohnung (Bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, Ausnahmen durch örtliche Behörden sind möglich. Bei professionellen Umzügen gelten die Abstands- und Hygieneregelungen.)
- ✓ Versicherungsbüros
- ✓ Wahlkampfaktivitäten wie die Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich
- ✓ Wettvermittlungsstellen
  - \*\* Click&Meet-Angebote
  - \*\*\* (nur Click&Collect, es gelten hierzu die Regeln des Einzelhandels)
- ✓ Wettkampfsport- und training (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Wein- und Spirituosenhandel
- ✓ Yogaunterricht
  - \* Mit nicht mehr als zehn Personen (nur im Freien)
  - \*/\*\* In geschlossenen Räumen mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
  - \*\*\* Nur im Freien, nur 1:1
- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf
- ✓ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks
  - \* Dokumentation der Kontaktdaten
  - \*\* nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten

Stand: 8. März 2021

## Beginn der Bauarbeiten B 19



Unser Foto zeigt Bürgermeister Tausch mit Vertretern der beteiligten Unternehmen am Großprojekt B 19. Die Baustelle wurde vergangenen Freitag offiziell übergeben. Die Bundesstraße B 19 ist seit Montag für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Geschäfte können weiterhin angefahren werden. Der Lkw-Verkehr wird weitgehend umgeleitet.

## Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 13 (29.3. bis 3.4.2021) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Karfreitag auf

Freitag, 26. März 2020, 10.00 Uhr,

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden



## **Amtliche Bekanntmachungen**

## Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften "Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9"

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosengarten hat am 08.03.2021 in seiner öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9" aufzustellen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 225/1 (Siedlungsstraße 9) in Westheim. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Lageplan vom 08.03.2021, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von der Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Gemäß § 1 (3) und § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Als Nachverdichtungsmaßnahmen ist im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Siedlungsstraße 9 eine Bebauung mit einem Wohngebäude geplant. Der Bebauungsplan schafft dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen.



#### Öffentliche Auslegung

Weiter hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 08.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure vom 08.03.2021. Die öffentliche Auslegung findet

#### von 29. März 2021 bis einschließlich 30. April 2021

während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Rosengarten, Rathaus, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten statt. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Rosengarten abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraumes auch im Internet auf der Homepage des Büros Käser Ingenieure unter https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Rosengarten, den 19.03.2021 Gemeinde Rosengarten gez. Tausch Bürgermeister



## **Aus dem Gemeinderat**

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 08.03.2021 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 17 Gremiumsmitgliedern, 3 Zuhörern, Kämmerer Andreas Anninger, Hauptamtsleiterin Sabine Schweizer, Nicole Koss, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin, Dipl.-Ing. Matthias Käser, Ingenieur Claus-Peter Grimm, sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt in der Rosengartenhalle in Westheim begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

### Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft kam die Anfrage, ob es für direkte Anlieger der B19-Sanierung andere Parkmöglichkeiten gibt und wie man darüber informiert wird.

BM Tausch: Sie hätten mit Frau Schweizer von der Verwaltung Kontakt aufnehmen können oder mit Herrn Grimm von Grimm Ingenieure. Es ist geplant, am Abend, wenn die Baustelle ruht, Metallplatten auszulegen, um weiterhin eine Einfahrt in die Grundstücke zu ermöglichen. Zum Ende der Baumaßnahme, etwa September oder Oktober, sind die Asphaltierarbeiten geplant. In diesen zwei Wochen wird es zu Behinderungen kommen. Falls Sie Probleme haben, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung.

#### Verschiedenes und Bekanntgaben

- Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021 wurde anerkannt
- Im Amtlichen Mitteilungsblatt Rosengarten aktuell Nummer 7 wurde über die Hybridsitzung des Gemeinderats vom 08. Februar 2021 informiert, um der Bürgerschaft einen Einblick in die aktuelle Ratsarbeit zu geben.
- BM Tausch informierte darüber, dass am 27. Februar 2021 die Gemeindeputzete stattgefunden hat. Bei kaltem Wetter aber Sonnenschein, konnte das Gemeindegebiet "geputzt" wer-

- den. Es haben sich mehr Helfer angemeldet als im Jahr 2020 und die Müllmenge ist angestiegen. Nochmal ein Dankeschön an alle Teilnehmer.
- 4. In der Kindertageseinrichtung in Westheim finden seit 24.02.2021 einmal wöchentlich mittwochs Corona-Testungen statt. Kostenlos testen lassen dürfen sich pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter der Verlässlichen Grundschule, Lehrerinnen und Lehrer wie auch Reinigungskräfte, die während der Öffnungszeiten in Einrichtungen arbeiten. An beiden Terminen haben sich bisher jeweils etwa 60 Personen testen lassen, welche alle negativ ausgefallen sind.
- In der aktuellen Corona-Verordnung gibt es eine Ergänzung zu § 4a, Absonderung von Kontaktpersonen der Kontaktpersonen, bei einer positiv getesteten Person mit einer besorgniserregenden Virusvariante.
- Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat bekannt gegeben, dass eine Monatsrate des Schülerkreistickets (SKT) für Schüler im April erstattet wird.
- 7. In der Vergangenheit wurde des Öfteren über die Rangiermöglichkeiten der Firma HoREC diskutiert. Die Firma HoREC hat nun nochmals eine Information an alle Lieferer versendet, in welcher ersichtlich ist, wo geparkt werden darf. Die Firma hat innerhalb der letzten Monate mehrere E-Mails versendet und geht auch aktiv auf die Fahrer zu.
- 8. BM Tausch informierte über die Zahlen zur Landtagswahl. In der Gemeinde Rosengarten sind von 5.221 Einwohnern, 3.879 wahlberechtigt. Davon haben 1.162 Personen Briefwahl beantragt (stand 08.03.2021, 15.00 Uhr). Das entspricht einer Briefwahlbeteiligung von etwa 30 %. Aufgeteilt wie folgt:
  - In Westheim von 1.849 Wahlberechtigten 595 Briefwahlanträge In Uttenhofen von 840 Wahlberechtigten 240 Briefwahlanträge In Tullau von 245 Wahlberechtigten 78 Briefwahlanträge In Raibach von 144 Wahlberechtigten 27 Briefwahlanträge In Rieden von 604 Wahlberechtigten 162 Briefwahlanträge In Sanzenbach von 199 Wahlberechtigten 60 Briefwahlanträge
- Der Elternabend für die neuen Grundschüler hätte demnächst stattfinden sollen. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung ist dies nicht möglich. Daher wird dieser Elternabend in digitaler Form erfolgen.
- 10. In der Kalenderwoche 8 erfolgte im Rathaus ein sicherheitstechnischer Austausch der Obertürschließer, welche zur Brandanlage gehören und nicht mehr zeitgemäß waren. Die Arbeiten führte die Firma Hübler aus Murrhardt durch.
- 11. In der Gemeinderatssitzung vom 08. Februar 2021 hat Gemeinderat Melber eine Anfrage gestellt bezüglich eines vorübergehenden Fußgängerüberweges während der Sanierung der B19 in der Haller Straße. Dazu hat die Gemeindeverwaltung mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen. Ein Fußgängerüberweg wird abgelehnt. Dafür könnte ein Schild "Achtung Kinder" angebracht werden. Das wurde durch die Gemeindeverwaltung bereits beantragt. Zwei Wochen nach dem Beginn der Bauarbeiten wird eine Begehung stattfinden und gegebenenfalls verkehrsrechtlich nachjustiert.

#### Anfragen aus dem Gemeinderat

**Gemeinderat Klenk:** Der Bund unterstützt die Forstwirtschaft. Stellt die Gemeinde auch einen Antrag und kann man das über das amtliche Mitteilungsblatt bekannt geben?

**BM Tausch:** Herr Beiswenger hat als unser zuständiger Förster die Förderanträge schon gestellt. Im Mitteilungsblatt werden wir darüber berichten.

**Gemeinderat Melber:** Ist es möglich, dass die kostenlosen wöchentlichen Corona-Testungen auch in der Gemeinde Rosengarten angeboten werden?

**BM Tausch:** Diese Woche am Donnerstag findet mit Herrn Landrat Bauer und den Landkreiskommunen eine Videokonferenz statt, in der die Möglichkeiten dazu besprochen werden. In Gail-



dorf und Schwäbisch Hall gibt es die Möglichkeit schon. Aber nicht nur das Testen ist die Lösung, sondern das Impfen. Wenn aber die Landesregierung vorgibt, dass getestet werden soll, sollte diese auch die Test-Kits rechtzeitig zur Verfügung stellen. Momentan gilt die Empfehlung, die Tests bis 31.03.2021 durchzuführen. Nach Veröffentlichung einer Testmöglichkeit bleiben noch etwa 2 ½ Wochen zur Durchführung. Daher wäre es schön, wenn der Zeitraum auf Ende April oder Ende Mai von der Landesregierung ausgeweitet wird.

Gemeinderat Melber: Vor etwa vier Wochen wurde am Stolleneingang Wilhelmsglück eine größere Fläche Wald abgesägt. Es handelt sich um Naturschutzgebiet, wurde das genehmigt? BM Tausch: Die Arbeiten konnten wir alle dem Haller Tagblatt entnehmen. Dies betrifft eine in Tullau ansässige Firma, welche den Mühlkanal nutzt. Dieser wird momentan saniert. Die Mauern sind abgerutscht und halten nicht mehr. Des Weiteren verläuft dort eine Telekomleitung, welche erneuert werden musste. Zudem standen auf diesem Teilstück Eschen, die von dem Eschentriebsterben betroffen waren. Somit kamen einige Faktoren zusammen. Die Firma wusste nicht, dass es sich dabei um ein Naturschutzgebiet handelt und hat daher auch keinen Antrag gestellt. Sie möchte die Fläche wieder mit Bäumen und Sträuchern bepflanzen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist das für die Verwaltung in Ordnung.

**Gemeinderat Weger:** Der Brunnen in der Haalstraße in Sanzenbach gibt kein schönes Ortsbild ab. Könnte der Bauhof sich das anschauen?

**BM Tausch:** Den Brunnen werde ich mir vor Ort ansehen. **GR Schramm:** Wird das Zeitenfernrohr am Kelterbuckel am Turm wieder angebracht? Wenn nicht würde ich dringend empfehlen, nach dem herausragenden offenen Rohr zu schauen.

**BM Tausch:** Wir werden danach schauen und das Zeitenfernrohr wird wieder angebracht.

**Gemeinderätin Gräter-Held:** Thema Freibad Rieden. Gibt es neue Informationen?

**BM Tausch:** Ja. Mit Herrn Miermeister habe ich in Kürze einen Termin, in dem alles Weitere besprochen wird. Eine Öffnung von Freitag bis Sonntag ist nicht beabsichtigt, sondern von Montag bis Sonntag.

**Gemeinderat Hartmann:** Gibt es neue Informationen zu der Beteiligung der Instandsetzung des Fußweges gegenüber der Firma Aluca durch die Firma HoREC?

BM Tausch: Das Gespräch steht noch aus.

**Gemeinderat Hartmann:** Gibt es Ergebnisse nach der Quarantäne der Grundschule über die Abläufe?

**BM Tausch:** Es wurde durch die Verwaltung überprüft und es wurde kein Vergehen festgestellt.

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Siedlungsstraße 9, Westheim

Als Nachverdichtungsmaßnahme plant der Eigentümer des Flurstücks Nr. 225/1 (Siedlungsstraße 9) in Westheim, die Errichtung eines Doppelhauses im rückwärtigen Bereich des Grundstücks. Die beabsichtigte Bebauung überschreitet die Baugrenzen des derzeit geltenden Bebauungsplans ("Steinäcker", in Kraft getreten am 26.10.1973). Eine Genehmigung mittels Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist nicht möglich. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Vorhaben ist die Änderung des derzeit geltenden Bebauungsplans "Steinäcker", in Kraft getreten am 26.10.1973, erforderlich. Aktuell werden die unbebauten Flächen im rückwärtigen Bereich des Gebäudes "Siedlungsstraße 9" von einer großen gepflasterten Fläche dominiert. Außerdem befinden sich dort verschiedene kleinere Flächen, die gärtnerisch genutzt werden.

Durch die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe und Länge sowie die Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten, lässt sich das Vorhaben in den bestehenden städtebaulichen Zusammenhang einfügen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Folgende Beschlüsse wurden mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9" in Rosengarten-Westheim im Verfahren nach § 13a BauGB. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9" zu. Maßgeblich ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung vom 08.03.2021, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach und die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen.

#### • Umbau Altes Rathaus zur Obdach- und Asylunterkunft

Da die Mietdauer des speziell für den Zweck einer Obdach- und Asylunterkunft angemieteten Hauses in der Gartenstraße 1 in Westheim begrenzt ist, wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2021 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, weitere Planungen für die Nutzung des Alten Rathauses in Westheim in der Hinterdorfstraße 7 als Obdach- und Asylunterkunft in die Wege zu leiten.

Daher wurde der örtliche Architekt, Herr Basler, mit den Planungen beauftragt.

Herr Basler wird in der Sitzung seine Planungen und Kostenrechnungen vorstellen.

Bis zu einer möglichen Beantragung von Fördermitteln (evtl. ELR-Mittel) kann die Planung weiterverfolgt werden und ein Baugesuch erstellt werden.

Es wurde mit 13 Stimmen und 5 Gegenstimmen beschlossen, dass im Zimmer Nummer 7 im Dachgeschoss eine Unisex Nasszelle und eine Toilette eingeplant und umgesetzt werden soll. Folgende Beschlüsse wurden einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, anhand der Präsentation von Architekt Basler ein Baugesuch zu erstellen und die Verwaltung beantragt Fördermittel für das Projekt. Erst nach Zuteilung von evtl. Fördergeldern wird das Projekt wieder im Gemeinderat behandelt.

#### Hallenbenutzung - Änderung der Satzung, Anpassung von Gebühren

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume soll angepasst bzw. erhöht werden. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte am 17.09.2002 (Küchenbenutzung im Dorfgemeinschaftshaus).

Die Gebühren wurden kalkuliert, indem die gesamten Kosten herangezogen wurden. Dabei wurden die Größen der Hallen/Räume verglichen und anhand der Quadratmeter gestaffelte Preise ermittelt.

Durch die Überarbeitung der Gebührensatzung wurden auch die bisherigen Praragrafen überprüft und die Regelungen der umliegenden Kreiskommunen herangezogen.

Es wurde mit 17 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Satzung wie dargestellt anzupassen

#### ● Landtagswahl 2021

Die Hauptamtsleiterin Frau Sabine Schweizer informierte das Gremium wie folgt:

Entschädigung Wahlhelfer:

Die Mitglieder der Wahlausschüsse erhalten wie in den Vorjahren eine Wahlhelferentschädigung, die sich an § 9 Absatz 2 Landeswahlordnung i. V. m. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosengarten orientiert.



#### Coronakonformer Ablauf:

Die Corona-Verordnung wurde zum 15.02.2021 geändert und unter § 10a wurde eine Regelung zu Wahlen und Abstimmungen aufgenommen. Die Vorschrift wurde in erster Linie für die Landtagswahl geschaffen.

Um diese Vorgaben einzuhalten, wurde ein Hygienekonzept für die Wahlherlfer/innen in den Wahllokalen sowie bei der Briefwahl erstellt.

Die Wahlhelfer erhalten ein Hygienepaket sowie Richtlinien während des Wahltags und Informationen zum Umgang mit den Wahlutensilien

Für jedes Wahllokal wurde ein entsprechender Plan aufgestellt, welcher die Einhaltung der Hygienevorschriften dokumentiert. In den Wahllokalen Rieden, Sanzenbach, Tullau und Raibach darf z.B. jeweils nur eine Person den Wahlraum betreten.

In den kleinen Wahllokalen Sanzenbach und Tullau werden Sicherheitsglasscheiben zur Abtrennung angebracht, bei allen anderen Wahllokalen wird der Abstand durch Doppeltische gewährleistet.

Es werden vor jedem Wahllokal entsprechende Hinweisschilder, wie z.B. Maskenpflicht, Abstand usw. angebracht. Es befindet sich ein Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich. Die Stifte und die Wahlkabinen werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig beschlossen, dass die Entschädigung der Wahlhelfer zur Kenntnis genommen wird und die Verwaltung wird beauftragt, die Landtagswahl coronakonform umzusetzen.

#### Beiträge Kindertageseinrichtungen

Durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 kam es zu einem ersten Lockdown und zur Schließung sämtlicher Kindertageseinrichtungen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg gab eine Empfehlung zur Abrechnung der Betreuungskosten. Der Gemeinderat war sich in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2020 darüber einig, dass im Falle eines erneuten Lockdowns die Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg abgewartet wird.

Am 26. Januar 2021 gab das Land Baden-Württemberg eine solche Empfehlung für den Beitragsmonat Januar bekannt. Dieser lautet wie folgt:

80 % der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der aktuellen Schließung wird das Land übernehmen. 20 % sollen die Kommunen tragen. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08. Februar beschlossen.

Am 19. Februar 2021 gab es eine weitere Empfehlung für den Monat Februar vom Land Baden-Württemberg. Diese Empfehlung wurde vom Städtetag, Gemeindetag, sowie Landkreistag Baden-Württemberg per Brief am 24. Februar 2021 als akzeptabel anerkannt.

Diese lautet, wie auch in der Empfehlung für den Beitragsmonat Januar, dass die Zeit nur bis zur Öffnung der Einrichtung am 22. Februar beitragsfrei ist.

Dies bedeutet, dass wir für die Kalenderwoche 8 (22. Februar - 26. Februar 2021) einen Kindergartenbeitrag verlangen.

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig beschlossen, dass die Empfehlung des Gemeindetages für den Zeitraum im Monat Februar im Kindergarten wie in der verlässlichen Grundschule übernommen werden. Für die Kalenderwoche 8 wird der Kindergartenbeitrag analog zur Notbetreuung erhoben und die Betreuungskosten für die Notbetreuung werden analog des ersten Lockdowns angewandt.

#### Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin

Die frühere Fachbereichsleiterin für das Bürgeramt und Standesbeamtin Frau Marina Salm ist zum 31.12.2020 bei der Gemeinde Rosengarten ausgeschieden. Die Bestellung zur Standesbeamtin muss daher mit Wirkung vom 31.12.2020 widerrufen werden.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Bestellung von Frau Marina Salm zur Standesbeamtin vom 05.11.2018 mit Wirkung vom 31.12.2020 widerrufen wird und das Standesamt wird beauftragt, den Widerruf der Bestellung der Fachaufsicht anzuzeigen.



## **Aus dem Rathaus**



## Geschwindigkeitsmessungen



#### Standort:

Sanzenbach, Lindenbrunnen Richtung Zimmertshaus

#### Zeitraum:

02.02.2021 - 08.03.2021

erlaubte Geschwindigkeit: 30 km/h

gemessene Geschwindigkeiten:

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 20	324	9,15
20 - 30	1.295	36,55
30 – 40	1.664	46,97
40 - 50	251	7,08
über 50	9	0,25
Fahrzeuge insgesamt	3.543	100.00

#### Strafmaß bei Radarkontrollen:

Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

bis 10 km/h	15 € Bußgeld		
11 bis 15 km/h	25 € Bußgeld		
16 bis 20 km/h	35 € Bußgeld		
21 bis 25 km/h	80 € Bußgeld	1 Punkt	
26 bis 30 km/h	100 € Bußgeld	3 Punkte	
31 bis 40 km/h	160 € Bußgeld	3 Punkte	1 Monat Fahrverbot
41 bis 50 km/h	200 € Bußgeld	4 Punkte	1 Monat Fahrverbot
51 bis 60 km/h	280 € Bußgeld	4 Punkte	2 Monate Fahrverbot
61 bis 70 km/h	480 € Bußgeld	4 Punkte	3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	680 € Bußgeld	4 Punkte	3 Monate Fahrverbot



Fuß vom Gaspedal ...

... dadurch wird die Gefährdung spielender Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich verringert!



#### Winter ade!

Nach dem besonders langen und harten Winter liegt auf Gehwegen und in den Straßenkandeln viel Splitt und Streugut. Bei extremer Witterung, wie Eisregen und Glatteis, sind wir auf diese Streumittel angewiesen.

In der Kanalisation sehen wir diese Stoffe jedoch nicht gern, weil sie die Einlaufschächte zusetzen.

Darum eine **Bitte an unsere Bürger:** Kehren Sie auf den Gehwegen und in den Kandeln Splitt und Streugut zusammen.

Die Gemeinde wird zusätzlich vor Ostern eine Kehrmaschine einsetzen, die dann das Splittmaterial wiederaufnehmen wird. Gekehrt wird hauptsächlich dort, wo der kommunale Winterdienst verstärkt streuen musste, also an Hauptverkehrsstraßen, Steilstücken und Einmündungen.

#### Zu verschenken

- Ein Hasenstall samt Freigehege
- Zwei Ikea CD-Regale "Gnedby" Telefonnummer: 0791/9540112 2 Sofas, Bücher, Deko, Hausrat....

Telefonnummer: 0791/9452838



## **Standesamtliche Nachrichten**

### **Geburten**

## Sterbefälle



## Bürgerbüro

### **Jubilare**

## Zuzüge



### Infos

## Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

#### Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger. Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre "Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile". Die Broschüre "Flexibel in den Ruhestand" beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in "Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht". Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon 0721/825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



## Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt auch für geimpfte Personen

Seit dem 25.01.2021 ist das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken in bestimmten Bereichen in Baden-Württemberg Pflicht. Wer sich nicht an die Regeln hält, dem drohen Bußgelder.

Um die Verbreitung des ansteckenderen Corona-Virus einzudämmen, muss seit dem 25.01.2021 in bestimmten Bereichen ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt auch für bereits geimpfte Bürgerinnen und Bürger. Das heißt, wer einkaufen geht oder in öffentlichen Verkehrsmitteln in Baden-Württemberg unterwegs ist, muss zur medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske greifen. "Aus gegebenem Anlass möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schwäbisch Hall noch einmal auffordern, die gültigen Hygienevorschriften und insbesondere auch die Regeln zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes einzuhalten. Dies gilt auch für bereits geimpfte Bürgerinnen und Bürger", appelliert Landrat Gerhard Bauer. "Leider wird immer wieder berichtet, dass diese Vorschrift, beispielsweise auf den Wertstoffhöfen, missachtet wird. Aber auch dort gilt es, eine medizinische Maske zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der dort tätigen Mitarbeiter aufzusetzen." Die wichtigsten Informationen zur aktuellen Corona-Verordnung und zur Maskenpflicht erhalten Sie stets aktualisiert auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/#c110436

Dort finden Sie unter anderem eine übersichtliche Zusammenstellung von Informationen zu besonders häufig gestellten Fragen (FAQ) rund um die gegenwärtige Maskenpflicht.

## Müllgebühren werden fällig

Um Mahnungen und Verzugszinsen zu vermeiden, möchte das Amt für Abfallwirtschaft daran erinnern, dass die am 10.02.2021 verschickten Abfallgebührenbescheide am 27.03.2021 zur Zahlung fällig werden.

Auf den Abfallgebührenbescheiden ist ein QR-Code aufgedruckt. Mittels diesem lässt sich die Überweisung schnell und komfortabel erledigen. Der QR-Code beinhaltet die individuellen Informationen des Gebührenbescheides wie den Begünstigten, die IBAN, den Swift-BIC und den Verwendungszweck (Vertrags- und Kunden-Nr.). Bürger, die eine entsprechende App ihrer Bank auf dem Smartphone oder Tablet installiert haben, können den Überweisungsvorgang einfach und schnell per Scan und sogar mobil online durchführen.

#### Deckel zu bei der Restmüllabfuhr

Nur normal befüllte Restmüllbehälter werden bei der Abfuhr verlässlich geleert. Geschlossene Deckel bei den Mülltonnen verhindern – gerade bei den sommerlichen Temperaturen – unangenehme Gerüche. Auch Verschmutzungen durch herausfallenden Abfall können so vermieden werden. Zudem sind die geschlossenen Deckel ein wichtiger Aspekt im Arbeitsschutz für die Müllwerker, da sich überfüllte und zu schwere Behälter aus der Schüttung lösen und herunterfallen können. Auch durch herausfallende Abfälle besteht Verletzungsgefahr. Da die Gebühr für die Leerung der Müllgefäße sich nach dem Gefäßvolumen richtet, gewährleistet ein geschlossener Deckel die Gebührengerechtigkeit und ist daher in der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises vorgeschrieben.

Wem die Tonnenkapazität gelegentlich nicht ausreicht, kann einen 60-l-Restmüllsack benutzen. Einmalige Mehrmengen von Restmüll zum Beispiel durch Feste oder Familienbesuch lassen sich am besten mit Hilfe des Restmüllgebührensackes bewälti-

gen, die bei der Restmüllabfuhr mitgenommen werden. Erhältlich ist der Restmüllgebührensack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim sowie auf vielen Rathäusern.

Quillt die Restmülltonne dauernd über, kann entweder eine größere Tonne gewählt werden oder, wenn schon die große Tonne genutzt wird, eine zweite Restmülltonne bei der Abfallwirtschaft des Landkreises angefordert werden. Oft hilft auch eine konsequentere Abfallsortierung.

Infotelefon: 0791/755-8822

# Corona-Beschränkungen im Landkreis ändern sich nicht

# Die hohen Inzidenzen lassen keinen Spielraum für Lockerungen – Kritik an landkreisbezogener Regelung

Das Land Baden-Württemberg hat mit Wirkung ab dem 8. März 2021 seine neue Corona-Verordnung veröffentlicht. Hiernach sind Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen abhängig von der 7-Tages-Inzidenz innerhalb eines Landkreises vorgesehen, gestaffelt nach Inzidenzen unter 35, zwischen 35 und 50, zwischen 50 und 100 sowie über 100. Bei Änderung einer 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner treten mit der sogenannten "Notbremse" wieder Verschärfungen in Kraft.

Im Landkreis Schwäbisch Hall liegt die Sieben-Tages-Inzidenz bereits seit mehreren Wochen über 100, mit Stand 08.03.2021 beträgt sie 172,3. Diese beinhaltet überwiegend die bislang bereits geltenden Beschränkungen und Betriebsschließungen. Somit bleibt es insbesondere bei den bisherigen Kontaktbeschränkungen, wonach sich ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person treffen dürfen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf dürfen weiterhin geöffnet haben. Sonstige Einzelhandelsgeschäfte mit Ausnahme von beispielsweise Buchläden, Baumärkten und Gärtnereien bleiben im Landkreis Schwäbisch Hall zunächst geschlossen.

Auch die nächtliche Ausgangssperre bleibt bestehen, wenn zusätzlich nach Feststellung des Gesundheitsamtes unter Berücksichtigung aller bisher getroffenen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung besteht, dass die Ausbreitung des Coronavirus nicht eingedämmt werden kann. Sobald das Gesundheitsamt des Landkreises feststellt, dass an fünf Tagen in Folge die Sieben-Tages-Inzidenz weniger als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner beträgt, ist diese Feststellung öffentlich bekannt zu machen. Dann greifen nach der neuen Corona-Verordnung die ersten Lockerungen.

"Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich bitte Sie, sich konsequent an die geltenden Regelungen und die Hygienevorschriften zu halten. Vermeiden Sie bitte Kontakte und halten Sie diese Regeln plus regelmäßiges Lüften ein. Die ersten Schritte zurück zur Normalität können wir nur durch gemeinsames Aufeinander-Acht-Geben und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen schaffen. Den Handel und das Gewerbe können wir damit unterstützen, indem wir uns alle an die Hygienevorschriften halten und damit Öffnungen wieder ermöglichen", appelliert Landrat Gerhard Bauer.

"Die Kontakte eine so lange Zeit auf ein Minimum zu reduzieren ist nicht einfach, aber derzeit notwendig, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Jeder Einzelne kann mit seinem Verhalten zu einer positiven Entwicklung beitragen", so Kurt Wackler, Bürgermeister von Satteldorf und Kreisverbandsvorsitzender des Gemeindetags Baden-Württemberg, der für alle Rathauschefs im Landkreis spricht. Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, die Inzidenzen in den Landkreisen zum Maßstab zu nehmen, was Bürgermeister Kurt Wackler, auch Mitglied des Landesvorstands des Gemeindetags, kritisiert. Der Gemeindetag hat im



Rahmen der Anhörung auf die dadurch drohende Unübersichtlichkeit des entstehenden Regelungsgeflechts hingewiesen und sich insbesondere beim Einzelhandel für eine landeseinheitliche Öffnung auf Grundlage strenger Hygienekonzepte ausgesprochen.

"Die jetzige Regelung führt zu einem Einkaufstourismus. Die Akzeptanz der Regelungen schwindet und die Menschen stimmen mit den Füßen explizit mit dem Auto ab", so Wackler. "Große Teile des Handels und viele Kleinbetriebe vor Ort werden weiter erheblich beschwert und in ihrer Existenz gefährdet. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, auf Einkaufstourismus zu verzichten und den Handel und das Gewerbe vor Ort zu unterstützen," erklären Landrat Bauer und Bürgermeister Wackler.

"Aus Sicht der Kommunen ist diese momentane Situation unbefriedigend, weil diese Regelungen eine hohe Verunsicherung in der Bevölkerung verursachen. Deshalb appellieren der Landkreis Schwäbisch Hall mit seinen Städten und Gemeinden an das Land Baden-Württemberg, die Regelungen in der Corona-Verordnung zu vereinfachen", erklären Landrat Gerhard Bauer und Bürgermeister Kurt Wackler für alle Kommunen im Landkreis.



## Freiwillige Feuerwehr

### Wassereinbruch in Rohbau

Zu einem Wassereinbruch wurde die Feuerwehr Rosengarten am 6. März 2021 nach Uttenhofen gerufen. Im Rohbau eines Wohnhauses war der Keller ca. 3 – 4 cm hoch mit Wasser vollgelaufen. Die Feuerwehr pumpte das Wasser ab und konnte anschließend die Einsatzstelle wieder an den Eigentümer übergeben.

Im Einsatz war die Feuerwehr Rosengarten mit einem Fahrzeug und zwei Einsatzkräften.



## Für unsere Landwirte

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

# Chronische Schmerzen seelisch besser bewältigen

Rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter schweren chronischen Schmerzen. Mit dem Online-Gesundheitstraining "Chronische Schmerzen" unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) betroffene Versicherte dabei, diese Situation seelisch besser zu bewältigen.

Auf ihr digitales Gesundheitsangebot macht die SVLFG anlässlich des Deutschen Schmerz- und Palliativtages aufmerksam, der vom 9. bis 13. März als virtuelle Veranstaltung stattfindet. Das Online-Gesundheitstraining "Chronische Schmerzen" wird in Kooperation mit dem GET.ON-Institut angeboten. Es beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel zu den Themen Kontrolle und Akzeptanz. Die Teilnehmer haben regelmäßig Kontakt zu einem persönlichen Coach und werden so aktiv durch das Training begleitet.

Online-Gesundheitstrainings bieten den Vorteil, dass Betroffene sie zeitlich und örtlich unabhängig in Anspruch nehmen können. Auch für Menschen, denen es schwer fällt, um Hilfe zu bitten oder die anonym bleiben wollen, können Online-Trainings eine Lösung

Weitere Details und die Teilnahmevoraussetzungen finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht. Interessierte können sich auch telefonisch unter 0561/785-10512 an die SVLFG wenden.

Informationen zum virtuellen Deutschen Schmerz- und Palliativtag stehen im Internet unter www.dgschmerzmedizin.de.



## Kirchenmitteilungen

Gott ist treu, er wird euch stärken und bewahren vor dem Bösen.

Die Bibel: 2. Thessalonicher 3. 3

# Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen



Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info

Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

#### Freitag, 19. März 2021

19.30 Uhr Abendgottesdienst zur Passionszeit: Mk. 12, 1-12 "Die bösen Weingärtner", Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

#### **Der Wochenspruch:**

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Matthäus 20, 28)

#### Sonntag, 21. März 2021 - Judika

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Bläsern des Posaunenchors (Pfarrer Bilger)

#### Montag, 22. März 2021

19.30 Uhr Hauskreisabend online mit Dekan i. R. Rainer Kiess "Vom Segen und Segnen" (s. Anzeige)

#### Mittwoch, 24. März 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

19.00 Uhr Der Jugendhauskreis "Circles" trifft sich online. N\u00e4here Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996 oder Tobias Hofmann.

19.30 Uhr "Unser Chor" trifft sich online. Anmeldung bei sabinebuehler@t-online.de und WhatsApp 0179/2009856.

#### Donnerstag, 25. März 2021

19.30 Uhr Abendgottesdienst zur Passionszeit: Mk. 14, 1-9 "Die Salbung Jesu", Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

#### Vorschau:

#### Sonntag, 28. März 2021 - Palmsonntag

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum 10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

#### Abendgottesdienste zur Passionszeit

Bei den Abendgottesdiensten stehen Passionstexte aus dem Markusevangelium im Mittelpunkt. Der Theologe Martin Kähler



(1835-1912) nannte das zweite Evangelium "Passionsgeschichte mit ausführlicher Einleitung."



Folgende Texte werden ausgelegt: Fr., 19.3.2021 Mk. 12, 1-12 Die bösen Weingärtner

Do., 25.3.2021 Mk. 14, 1-9 Die Salbung Jesu

Do., 1.4.2021 Mk. 14, 12-25 Das Abendmahl\*

\*Mit Lobpreiszeit (Reasone) und Feier des Abendmahls Beginn jeweils um 19.30 Uhr; Ort: Martinskirche Westheim Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, ein Hygienekonzept liegt vor.





## Liebe Hauskreisler, Apis und alle anderen Interessierten,

zu einem gemeinsamen Hauskreisabend, der diesmal wieder online stattfindet, möchten wir euch recht herzlich einladen.

Wir treffen uns am Montag, 22. März um 19.30 Uhr. Dekan i. R. Rainer Kiess spricht zu uns über das Thema: "Vom Segen und Segnen"

Anschließend wird er uns einen Einblick in die aktuelle Arbeit des Bengelhauses geben. Er ist dort ehrenamtlicher Vorsitzender. Für den technischen Teil dieses Abends ist Jessica Abel zuständig, sie sendet euch weitere Infos zu.

Wir freuen uns auf diesen gemeinsamen Abend! Matthias Bilger, Annerose Wachaja

## Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### Wochenspruch

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Mt. 20, 28)

#### Sonntag, 21. März – Judika

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer), Predigttext: Hiob 19, 19-27

#### Vorschau auf die weiteren Gottesdienste Palmsonntag, 28. März 2021

11.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer)

#### Gründonnerstag, 1. April 2021

19.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Bibersfeld in Bibersfeld (Pfr. Horrer)

#### Karfreitag, 2. April 2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Sachse)

#### Ostersonntag, 4. April 2021

11.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer)

#### Ostermontag, 5. April 2021

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden Rieden, Bibersfeld und Westheim in Rieden (Pfrin. i. R. Gammel)

#### **Online-Angebote:**

Weiterhin können Sie den Gottesdienst in Rieden auch online anhören unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Auch den Gottesdienst in Bibersfeld können Sie kontaktfrei online über YouTube "besuchen". Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf der Homepage der Kirchengemeinde Bibersfeld veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/

Wir laden herzlich ein zu einem Besuch in unserer Marienkirche außerhalb der Gottesdienste.

Sie ist jeden Tag geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden.

# **Evang. Kirchengemeinde Tullau** Pfarramt Steinbach



Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892

#### Sonntag, 21. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach, mit Pfarrer Holger Stähle

#### Dienstag, 23. März 2021

19.30 Uhr - 20.00 Uhr Online-Andacht zur Fastenzeit

#### Mittwoch, 24. März 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.

# Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach



Pfarramt: Tel. 5 17 66

Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### Donnerstag, 18. März 2021

19.30 Uhr Passionsandacht

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates, auf der Tagesord-

nung steht u. a.:

Stand Kirchenrenovierung, Auswahl Missionsopferprojekt,

Ostergottesdienste,

Konfirmation

#### Wochenspruch

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Mt. 20, 28)

### Sonntag, 21. März – Judika

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer), Predigttext: Hiob 19, 19-27

Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske!!!) muss den ganzen Gottesdienst über getragen werden. Alltagsmasken sind nicht mehr erlaubt. Auf das Singen wird verzichtet. Außerdem müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden.

Die Gottesdienste werden auch mit Bild und Ton ins Gemeindehaus übertragen.

Sie können unsere Gottesdienste auch kontaktfrei online über YouTube "besuchen". Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/



### Die Passionszeit bewusst erleben!

Unsere Margarethenkirche ist wochentags immer zwischen 9.00 und 18.00 Uhr geöffnet.



Ähnlich wie in der Adventszeit können Sie sie als Ort des persönlichen Zur-Ruhe-Kommens und der Stille gerne nutzen: Bis Freitag, 19. März ist die "Hörbibel" zu hören: Von einer CD

wird das Neue Testament kapitelweise vorgelesen.

Am Donnerstag, 18. und 25. März, jeweils um 19.30 Uhr sind Sie herzlich eingeladen zu einer kurzen Andacht mit Texten aus der Passionsgeschichte und dem Gebet für ein Ende der noch immer andauernden Corona-Pandemie.

Ab 19. März wird es dann bis Ostern im Altarraum der Kirche, wöchentlich "wachsend", verschieden gestaltete Stationen zur Passionsgeschichte geben.

Auch für Kinder haben wir eine Station geplant.

Lassen Sie sich einladen, die Wochen vor Ostern einmal bewusst und anders zu begehen!

Gute Erfahrungen und eine gesegnete vorösterliche Zeit wünscht

Ihr Pfr. F. Horrer.



Wegen der Pandemie haben wir den Weltgebetstag als Gemeindegottesdienst am Sonntagmorgen in der Kirche gefeiert. Es war ein ermutigender Blick "über den Kirchturm hinaus": Wir waren hineingenommen in die Situation der Frauen von Vanuatu, und wie ihnen – bei allen Herausforderungen – der Glaube an Jesus Christus Halt und Hoffnung gibt. Mit dem Text aus Matth. 7, 24-27 sind wir gefragt: "Worauf bauen wir?"

## Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA

mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



#### 5. Fastensonntag

Samstag, 20. März 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Joseph

Sonntag, 21. März 2021

10.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Markus

18.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache, St. Markus

18.00 Uhr Andacht in der Fastenzeit, St. Joseph

Dienstag, 23. März 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Palmsonntag,

Samstag, 27. März 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Joseph

Sonntag, 28. März 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus 18.30 Uhr Bußgottesdienst, St. Markus

18.00 Uhr Andacht in der Fastenzeit, St. Joseph

#### **Palmbasteln**

Leider können wir in diesem Jahr nicht wie gewohnt zum Palmenbinden einladen. Einige Gemeindemitglieder werden daheim Palmsträußchen binden, die im Gottesdienst an Palmsonntag gesegnet werden und nach dem Gottesdienst mit nach Hause genommen werden können. Es werden auch noch nach dem Gottesdienst im Foyer Palmsträußchen bereitstehen. Herzliche Einladung, sich eines nach Hause zu holen.

Für die Gottesdienste steht aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden dringend erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktags-Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden. Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können in der Tagespresse und auf der Homepage "Katholisch-in-Hall.de"

## **Neuapostolische Kirche** Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



#### **Gottesdienste**

#### Stiftung heiliges Abendmahl

Psalm 111, 4.5 - Das heilige Abendmahl gehört zu den Wundern

Sonntag, 21.03.2021, 9.30 Uhr in Sanzenbach

Sonntag, 21.03.2021, 9.30 Uhr in Michelfeld

#### Vertrauen

Jeremia 17, 7.8 - Wer Gott vertraut und auf ihn hofft, wird geistlichen Segen erlangen

Mittwoch, 24.03.2021, 20.00 Uhr Internet-Livestream

Derzeit besteht die Möglichkeit, Gottesdienste per Internet-Livestream bzw. Telefonübertragung unter 0332/14140087 oder 069/ 203470787 mitzuerleben:



sonntags um 10.00 Uhr bzw. mittwochs um 20.00 Uhr unter https://www.youtube.com/c/ NAKSueddeutschland

#### Impuls für den Glauben:

Wir erleben den Trost des Heiligen Geistes. Behalten wir das bitte nicht für uns, sondern geben wir es weiter. Sagen wir anderen, wie Gott uns in schweren Zeiten hilft. So kann jeder von uns zu einem Segen für seinen Nächsten werden. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

#### Wir heißen Sie herzlich willkommen

oder informieren Sie sich über unseren Glauben unter http://www.nak.org bzw. https://nac.today/de und über unsere Gemeinden

https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld



## Vereinsmitteilungen

### **SV Westheim**

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de





#### Abteilung Tennis

Wir sind traurig, wütend und enttäuscht, dass unser ehrenamtliches Engagement so mit Füßen getreten wird, indem einfach eine unserer Bänke von unseren schönen Sitzgelegenheiten am Ten-



nishüttle Westheim entwendet wurde. Über 20 Jahre stehen diese Außengarnituren nun schon dort und haben viel erlebt.



Falls das nur ein schlechter Coronastreich sein sollte, was wir nicht witzig finden, bitten wir um sofortige Rückgabe. Wenn jemand unsere Bank an einem anderen Ort gesehen hat oder sonst etwas bemerkt hat, bitten wir um Mitteilung unter der Tel.-Nr. 0791/55040. Da wir ja in der Coronazeit nicht geöffnet haben dürfen, entsorgen wir zurzeit nur Müll für Besucher, die einfach unsere Außenanlagen am Tennishüttle nutzen.

Viele Ehrenamtliche investieren sehr viel Zeit, um die SVW-Tennisanlage in Schuss zu hal-

ten, deshalb wäre es schön, wenn sich die Bank wieder einfinden würde.

### **Musikverein Westheim**

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de



#### Liebe Altpapiersammler und Freunde des Musikvereins,

unter den aktuellen Gegebenheiten können wir leider keine Altpapiersammlung im Frühjahr durchführen. Aus diesem Grund müssen wir die beliebte Sammlung in den Herbst verschieben. Bleibt mehr Zeit zum fleißigen Sammeln und wir hoffen auf eure Unterstützung für ein Rekordergebnis:)

Außerdem muss ebenfalls die jährliche Hauptversammlung in den Herbst verschoben werden. Genaueres geben wir dann bekannt.

Bleibt gesund, sodass wir uns bald wiedersehen!

## LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



#### Wanderung am 26. März 2021

Leider müssen wir aus gegebenem Anlass die Wanderung absagen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden und ihr werdet rechtzeitig benachrichtigt.

#### **Neue Medien für Seniorinnen**

Wegen den vielen Coronafällen im Landkreis beginnen wir mit unseren Kursen "Neue Medien" erst nach den Osterferien. Die Kurse beginnen am

Dienstag, 20. April 2021 um 14.00 - 16.00 Uhr und Mittwoch, 21. April 2021 um 10.00 - 12.00 Uhr

Es können sich noch Anfängerinnen und Fortgeschrittene melden.

#### Kursort:

Rathaus Uttenhofen, Kursgebühr: 65 Euro pro Person und Kurs. Weitere Informationen und Anmeldung bei Ilse Stutz, Tel. 0791/54704 oder E-Mail: familystutz@aol.com.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des Land-Frauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

## **IMMER GUT INFORMIERT**

MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.

#### **SV Rieden**

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



#### Saisonfortsetzung 2020/2021

Liebe SVR-Fans und Anhänger,

am 19.02.2021 hat uns der WFV in einem offiziellen Schreiben über die Fortsetzung der Fußballsaison 2020/2021 für den Herren- und Damenspielbetrieb informiert. Sollte eine Wiederaufnahme des Spieltriebs bis 9. Mai 2021 möglich sein, wird die Vorrunde zu Ende gespielt und diese Tabelle zur Wertung herangezogen. Dabei steigt der Erstplatzierte der Kreisliga B2 direkt auf und der Zweitplatzierte spielt eine Relegation.

Im Falle, dass es bei diesem Szenario wieder zu Spielausfällen aufgrund Corona kommen sollte, wird dies wie folgt gehandhabt: Haben 75 % der antretenden Mannschaften (11 Mannschaften in der Kreisliga B2) alle Vorrundenspiele absolviert, wird die Quotientenregel (analog zur letzten Saison) angewendet, um die Auf- und Absteiger sowie Relegationsteilnehmer zu ermitteln. Hierbei wird die Anzahl der Punkte durch die Anzahl der Spiele geteilt. Dieser Quotient ist dann für die entsprechende Platzierung ausschlaggebend.

Sollte eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs bis 9. Mai 2021 nicht möglich sein, wird die komplette Saison 2020/21 annulliert und nicht gewertet. Demnach wird es auch keine Auf- bzw. Absteiger geben und in der Saison 2021/22 wird mit den gleichen Mannschaften in den entsprechenden Staffeln gespielt.

Drücken wir also alle die Daumen, dass es bis zum 9. Mai hoffentlich wieder losgeht und der Ball wieder auf dem SVR-Vereinsgelände rollt!

Bis dahin bleibt alle gesund und munter, euer SVR.

#### **Gartenfreunde Rosengarten-Westheim**



Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99

#### Jahreshauptversammlung 26. März 2021

Die für Freitag, 26.03.2021 angesetzte Jahreshauptversammlung der Gartenfreunde Rosengarten-Westheim e. V. wird aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

#### Gemeinschaftsarbeit

Samstag, 20. März 2021, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr findet eine Gemeinschaftsarbeit statt.

Es gibt genügend Arbeiten, die alleine oder zu zweit ausgeführt werden können:

Reinigen Einlaufbehälter Wald Reinigen Hochbehälter Gartenanlage Gerüstaufbau Vereinsheim Bitte FFP2-Maske tragen.



## Was sonst noch interessiert

## Die Kreislandfrauen informieren:

#### Plastikfasten im Haushalt

Fünf einfache Hausmittel ersetzen die allermeisten Putz- und Waschmittel.

Im Bereich des Haushaltes kann am allermeisten Plastikmüll eingespart werden.

Fünf simple Helfer können viele übliche Drogerieprodukte ersetzen:

- Waschsoda
- Natron



- Essig
- Kernseife
- Zitronensäure

Selbst gemachte, natürliche Wasch- und Putzmittel wirken fast immer so gut wie konventionelle Produkte. Diese sind nebenbei noch viel umweltfreundlicher, plastiksparender und deutlich preiswerter. Im Internet und in vielen Büchern finden sich tolle und einfache Rezepte und Möglichkeiten, Wasch- und Putzmittel selbst herzustellen.

#### Kleine Schritte, große Wirkung im Haushalt:

- **Putzmittel selbst herstellen**
- Verpackungen ein zweites Leben schenken und sei es nur als Mülltüten
- Behältnisse von aufgebrauchten Reinigungsmitteln mit selbst hergestelltem Putzmittel auffüllen
- Altpapier und Zeitungen als plastikfreie Geschenkverpackung benutzen oder Faltschachteln als Geschenkebox basteln
- **Spül- und Geschirrtücher aus Baumwolle benutzen** z. B. aus gebrauchtem Baumwollstoff Putzlappen zuschneiden
- Keine Spülmaschinentabs verwenden
- Waschsoda roh der Alleskönner, eignet sich als: Herdreiniger, reinigt Keramikspüle sowie fettige Oberflächen, Abflussreiniger, Rostentferner. Ansonsten ist er in vielen selbst hergestellten Wasch- und Putzmitteln zu finden.

#### "Selbermach"-Tipps:

#### Zitrus-Allzweckreiniger

aus 500 g Zitronen- oder Orangenschalen und 500 g Tafelessig in großem Gefäß 2-4 Wochen ziehen lassen. Wenn er sich dunkel verfärbt, ist er fertig. Bei Bedarf Essig nachgießen, damit die Zitronenschalen immer bedeckt sind. Abgießen, 1 Schuss Spüli dazu, dient zur besseren Haftung.

#### Geschirrspülmittel

2 TL Natron, 2 TL Waschsoda, 200 ml kaltes Wasser, 20 g Seifenflocken, 200 ml warmes Wasser und 100 ml kaltes Wasser, Natron und Soda in 200 ml kaltem Wasser auflösen. Seifenflocken in 200 ml warmem Wasser auflösen. Beide Flüssigkeiten zusammenbringen und langsam 100 ml kaltes Wasser darunter rühren. Abfüllen in z. B. alte Spülmittelflasche. Eignet sich auch hervorragend zur Reinigung der Küche.

#### Scheuerpulver

50 g Natron, 1 El Zitronensäure und 1 TL Speisestärke mischen Trocken oder mit Wasser eingeweicht benutzen

30 g Seifenflocken, 125 g Zitronensäure (Pulver), 50 g Waschsoda in Mixer zu feinem Pulver verarbeiten. 1 EL pro Putzvorgang benutzen ggf. vorher einwirken lassen.

BuchTIPP "Fünf Hausmittel ersetzen eine Drogerie" Bleiben Sie dabei – es lohnt sich und macht Spaß! Ihre KreisLandFrauen Schwäbisch Hall

#### Reisen in der Pandemie

#### Tipps für die Urlaubsplanung

- · Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.
- Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.
- Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abge-

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher/innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher/innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträ-

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher/innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

#### **Rechtliche Lage ist undurchsichtig**

"Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen", erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher/innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten. Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird - zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

#### Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. "Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung", empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

#### Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App "sicher reisen" des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher/innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

### Informationen für Verbraucher/innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema "Reisen in der Pandemie". Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung.

Mehr Infos finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.



## Roland Dürr

Talstraße 13 74538 Rosengarten Telefon 07 91/5 52 80 Fax 0 71 93/4 50 E-Mail: elektro-duerr@t-online.de

Elektroinstallation, EIB-Installation Alarm- und Sicherheitstechnik Antennen und Blitzschutz EDV-Vernetzung Mittelspannungsanlagen Industriewartungen Telefonanlagen Hausgeräte-Kundendienst

## IHR KOMPETENTER PARTNER IN SACHEN ELEKTRO!

## Frühjahrszeit ist Gartenzeit

Die milden Temperaturen haben die Gartensaison eröffnet und parallel dazu die Blumenläden und Gartenmärkte. Damit der Garteneinsatz zum Erfolgserlebnis wird und wie jeder im eigenen Garten oder auf dem Balkon die Artenvielfalt fördern kann, hat das Landratsamt wertvolle Tipps rund um Auswahl und Pflege für Garten- und Pflanzenliebhaber parat.

Seit dem 8. März 2021 haben Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte in Baden-Württemberg nach einer wochenlangen Schließung wieder vollumfänglich geöffnet. Unter Einhaltung der für den Einzelhandel geltenden Hygieneauflagen dürfen die Händler wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Das freut alle Hobbygärtnerinnen und -gärtner, denn viele stehen schon in den Startlöchern, um den Frühjahrsputz im Garten in Angriff zu nehmen. Auch Terrasse und Balkon freuen sich über ein florales "Update". Die Gartengestaltung erfordert eine gewisse Planung, hierbei empfiehlt es sich auf Folgendes zu achten: Wieviel Zeit habe ich für die Gartenpflege? Welche Wünsche und Bedürfnisse haben die Familienmitglieder an den Garten? Gibt es Kinder? Wenn ja, in welchem Alter sind sie? Je vielfältiger der Garten, umso interessanter ist er für Kinder und umso fantasievoller die Spiele. Eine kleine Wasserfläche am richtigen Platz bietet Lebensraum für Amphibien und Insekten und ermöglicht faszinierende Beobachtungen. Ganz wichtig sind mehrere attraktive Sitzplätze an verschiedenen Stellen. Oft reicht hier schon ein schöner Metallstuhl oder eine Holzbank. Sofern Sie auch noch an die Vögel denken und verschiedene, katzensichere Futterstellen und Nisthöhlen aufhängen, können Sie Ihrem Garten im wahrsten Sinne des Wortes Flügel verleihen. Außerdem gibt es dann vom geschaffenen Gartensitzplatz oder dem Wohnzimmer aus immer etwas zu beobachten.

"Abgesehen von der Lust am Gärtnern kann tatsächlich jeder ohne großen Aufwand etwas zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität beitragen", ermuntert Landrat Gerhard Bauer alle Naturfreunde. "Das ist tatsächlich gar nicht schwer", bestätigt auch Esther Gronbach vom Bau- und Umweltamt des Landratsamtes Schwäbisch Hall und hat auch ein paar nützliche Tipps parat. "Schon durch die Pflanzung von robusten Blütensträuchern wie weißblühenden Spiersträuchern, duftendem Bauernjasmin oder dem Schmetterlingsstrauch sowie geeigneten heimischen Gehölzen wie Haselnuss oder Kornelkirsche, kann man die Artenvielfalt im eigenen Garten unterstützen. Blühende Kräuter und Wildblumen bieten Bienen und Schmetterlingen Nektar und Pollen an und machen dadurch wiederum die Bestäubung vieler Pflanzen überhaupt erst möglich." Auch wer keinen Garten hat, kann auf dem Balkon durch die Verwendung von blühenden Küchenkräutern wie Thymian, Lavendel, Bergbohnenkraut und Ysop einen kleinen Beitrag leisten, der zudem noch schmeckt. Selbst ein Blumentopf auf dem Balkonrand kann interessant für Vogelarten als Bruthilfe sein, wenn genügend Deckung durch die herauswachsende, verzweigte Pflanze besteht.



Fleischwaren Wieland Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87 GmbH & Co. KG Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

100 g **-,93** €

feine Bratwürste





im Ring

Praxis für Krankengymnastik und Massage Haller Straße 69 Rosengarten-Westheim

Telefon 07 91/9 56 76 79

Ab sofort können Sie auch Ihre Termine telefonisch mit Frau Silke Hofmann vereinbaren.

Montag und Mittwoch, 14.30 bis 16.30 Uhr und Donnerstag, 9.00 bis 11.00 Uhr

oder sprechen Sie uns auf den AB – wir rufen baldmöglichst zurück.

Ebenfalls sind gesunde Böden wichtig für die Artenvielfalt. Deshalb sollte hier auf die richtige Fruchtfolge gesetzt werden. Als Vor- oder Nachkultur im gleichen Jahr eignen sich Sorten mit kurzer Kulturzeit. Spinat ist beispielsweise eine gute Vorkultur für Karotten, Buschbohnen können auf dem abgeernteten Kartoffelfeld gesät werden und Feldsalat passt als Nachkultur von Kohlarten oder Zwiebeln, da er ziemlich kälteunempfindlich ist.

Viele Händler bieten heute wieder Saatgut und Setzlinge fast vergessener Arten an. Eine unterschiedliche Bepflanzung des Gemüsebeets sorgt nicht nur für Abwechslung auf dem Teller, sondern hilft durch eine gut gewählte Fruchtfolge dabei, die Beete optimal zu nutzen. Generell sollte auf den Einsatz von Bioziden gänzlich verzichtet werden.

Ein naturnaher Garten hat außerdem den Vorteil, dass er weniger pflegebedürftig ist. Ersetzt man einen Teil der Rasenfläche durch heimische Wildblumen, punktet dies nicht nur bei der Optik und der Artenvielfalt, auch der Rasen muss weniger oft gemäht werden. So haben Gärtner und Gärtnerinnen zugleich mehr Zeit, ihr Werk zu genießen. Wildblumenwiesen bieten zudem Lebensraum für Raupen, Käfer und weitere Insekten. "Durch wenig Aufwand lässt sich ein wahres Naturparadies schaffen", motiviert Esther Gronbach.

Weitere nützliche Informationen und Tipps finden Sie hier: www.bluehende-landschaft.de www.durchgeblueht.de www.gartenakademie.de



Haller Straße 37 74538 Rosengarten-Westheim

07 91/5 21 27 Fax 07 91/5 30 59

Siedfleisch Brustkern Schweinegeschnetzeltes 1 kg 10,99 € 1 kg 10,50 €

Natur, auch als Gyros oder pfannenfertig mariniert Fleischkäseaufschnitt versch. Sorten Zwiebelmettwurst

1 kg 10,50 € 100 g 1,10 € 100 g 1,10 €

**Debrecziner** deftig, pikant Hausgemachter **Eiersalat** mit Schinken 100 g **1,20** € 100 g **0,99** €



Trotz Bauarbeiten OD Westheim/B 19 sind wir jederzeit weiterhin für Ihren Einkauf gut zu erreichen!

# "Rosenstüble"

#### Essen zum Abholen:

Samstag, 17.00 bis 19.00 Uhr Sonntag, 11.30 bis 13.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr

Bitte bis Freitag 18.00 Uhr vorbestellen unter der

## Tel.-Nr. 01 52/21 69 19 88.

#### Wir bieten an:

- Geschnetzeltes mit Spätzle und Salat
- Kasseler mit Kraut und Brot
- Schnitzel mit Pommes und gemischtem Salat
- Bratwürste mit Kraut oder Kartoffelsalat

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

# Backwaren Bohnert

Backwaren \* Stehcafé \* Lebensmittel \* Hermes-PaketShop

## Inhaberin: Claudia Bohnert

Rottalstr. 67, 74420 Oberrot, Tel. 0 79 77/2 80, Fax 0 79 77/9 19 71 19

## AB SOFORT FÜR SIE BEI UNS:

Flotti-Karrotti-Kuchen lecker & gesund Stück nur 2,20 €

Brot des Monats:

Emmerbrot – Das gesunde Urkorn 500 g **2,95** €

Am 04.04.2021 ist schon Ostern!

Machen Sie Ihren Liebsten eine Freude

Unsere traditionellen **Osterlämmer** 

- nach altem Hausrezept!
 Fluffiger Biskuit überzogen mit dunkler
 Schokolade, weißer Schokolade oder
 Puderzucker! In klein & groß!

SCHAU-STÜCKE **AB SOFORT** IM LADEN

NEU: Auch als Häschen!

Sichern Sie sich gleich mehrere davon unter Tel. 0 79 77/2 80.

Große Variation an süßen Mürbteighäschen und -eiern für Ihr Osterkörbchen!

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst!



Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 5.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet, Sa., 5.00 - 12.30 Uhr

# **WIR BILDEN AUS!**

**WOLFF & MÜLLER** Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz (staatlich geprüfter Polier) Am Bahnhof 45–47 74638 Waldenburg Telefon: 0172/ 7428699 E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



W

**WOLFF & MÜLLER** 



# Walter Kraus

**Bestattungen aller Art** 

Erd-, Feuerbestattungen Überführung im In- und Ausland Abholung und Überführung von allen Heimen und Krankenanstalten sowie auf Wunsch – Erledigung von allen Formalitäten

74544 Michelbach/Bilz-Hirschfelden · Neumühlstr. 1 Telefon 07 91/4 31 01

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!





- PKWsLKWs (bis 3,5t)
- Anhänger
- Wohnmobile
- Landmaschinen
- Motorräder



SCHULSTRASSE 16 ● 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH TELEFON 0791/20412535 ● info@werkstatt-rosengarten.de